



**Geschäftsführung
Finanzausschuss**

Frau van Husen-Arandela

Telefon: (0221) 25024

Fax: (0221) 23902

E-Mail: Gabriele.vanHusen-
Arandela@Stadt-Koeln.de

Datum: 24.06.2013

Beschlussprotokoll

über die **Sitzung des Finanzausschusses** in der Wahlperiode 2009/2014 am Montag, dem 17.06.2013, 14:30 Uhr bis 16:05 Uhr, Theo-Burauen-Saal (Raum-Nr. B 121)

I. Öffentlicher Teil

- 1 Beantwortung von Anfragen aus früheren Sitzungen**
- 2 Mitteilungen der Verwaltung**
 - 2.1 Bericht über die Entwicklung der wesentlichen Ertrags- und Aufwandspositionen der Ergebnisrechnung sowie investiver Ein- und Auszahlungen in der Finanzrechnung 2013 1919/2013**

Beschluss:

- 2.2 Genehmigung der Bezirksregierung Köln zur Einführung des gebundenen Ganztages an der Hauptschule Rendsburger Platz (Mülheim) ab Schuljahr 2013/14 1727/2013**
- 2.3 Bericht über die Sanierung der Bühnen am Offenbachplatz 1720/2013**
- 2.4 Inklusive Universitätsschule Heliosgelände - Projektstand 1656/2013**
- 2.5 Entwicklung des Anordnungssolls der Gewerbesteuer und Branchenaufteilung 1893/2013**

- 2.6 Auswirkungen der Mai-Steuerschätzung auf den städt. Haushalt 2004/2013**

- 3 Anfragen gemäß § 4 der Geschäftsordnung des Rates und der Bezirksvertretungen**

- 4 Anträge gemäß § 3 der Geschäftsordnung des Rates und der Bezirksvertretungen**

- 4.1 Berichtspflicht nach § 133 Absatz 5 GO zu den städtischen Beteiligten BioCampus Grundbesitz GmbH & Co KG und Butzweiler KG/Butzweiler Verwaltungs GmbH im Finanzausschuss AN/0557/2013**

Beschluss:

Der Antrag wird in den nicht öffentlichen Teil verwiesen.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig zugestimmt

- 5 Gleichstellungsrelevante Angelegenheiten sowie Anregungen und Beschwerden gemäß § 24 der Gemeindeordnung des Landes Nordrhein-Westfalen**

- 6 Mitteilungen über Kostenerhöhungen gemäß § 24 Absatz 2 Gemeindehaushaltsverordnung in Verbindung mit § 8 Ziffer 7 der Haushaltssatzung der Stadt Köln**

6.1 Mitteilung über eine Kostenerhöhung gemäß § 24 Abs. 2 GemHVO i.V.m. § 8 Ziffer 7 der Haushaltssatzung der Stadt Köln für das Haushaltsjahr 2013 bei der Finanzstelle 6901-1202-1-0230, Grunderneuerung Brücke Aachener Weiher. 0757/2013

Beschluss:

Der Finanzausschuss empfiehlt dem Rat wie folgt zu beschließen:

Der Rat nimmt die Kostenerhöhung für den „Neubau der Brücke Aachener Weiher“ um 181.728,52 € brutto auf eine Gesamtsumme von 385.923,70 € brutto zur Kenntnis und beauftragt die Verwaltung mit der Fortführung der Baumaßnahme.

Die erforderlichen Mittel zur Fortführung und Abschluss der Maßnahme stehen im Teilfinanzplan 1202; Brücken, Tunnel, Stadtbahn, ÖPNV; Zeile 8 - Auszahlungen für Baumaßnahmen -, bei Finanzstelle 6901-1202-1-0230, Grunderneuerung Brücke Aachener Weiher, Hj. 2013, zur Verfügung.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig zugestimmt

7 Freigabe von investiven Auszahlungsermächtigungen des Finanzplanes

**7.1 1. Bedarfsfeststellung über die Ersatzbeschaffung von Fahrzeugen und Geräten für das Amt für Straßen und Verkehrstechnik für das Jahr 2013
2. Freigabe von investiven Auszahlungsermächtigungen des Teilfinanzplans 1201, Straßen, Wege, Plätze, in Teilplanzeile 9, Auszahlungen für das bewegliche Anlagevermögen bei der Finanzstelle 6601-1201-0-0101, Kraftfahrzeuge und Geräte
0694/2013**

Beschluss:

Der Finanzausschuss beschließt die Freigabe von investiven Auszahlungsermächtigungen in Höhe von 600.000 Euro im Teilfinanzplan 1201, Straßen, Wege, Plätze bei Finanzstelle 6601-1201-0-0101, Kraftfahrzeuge und Geräte, Teilplanzeile 9, Auszahlungen für das bewegliche Anlagevermögen im Haushaltsjahr 2013.

Die Bestimmungen der vorläufigen Haushaltsführung gemäß § 82 GO sind erfüllt.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig zugestimmt

7.2 Freigabe von investiven Auszahlungsermächtigungen des Finanzplans hier: Teilfinanzplan 1201, Straßen, Wege, Plätze, Finanzstelle : 6601-1201-0-6605 Generalinstandsetzung von Straßen, Teilplanzeile 8, Auszahlungen für Baumaßnahmen. 0868/2013

Beschluss:

Der Finanzausschuss beschließt die Freigabe von investiven Auszahlungsermächtigungen für die Generalinstandsetzung der Merianstraße in Höhe von 871.472,70 € im Teilfinanzplan 1201, Straßen, Wege, Plätze bei Finanzstelle - 6601-1201-0-6605 Generalinstandsetzung von Straßen, Teilplanzeile 8, Auszahlungen für Baumaßnahmen im Haushaltsjahr 2013. Die Voraussetzungen zur vorläufigen Haushaltsführung gem. § 82 GO liegen vor.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig zugestimmt

7.3 Sanierung Äußerer Grüngürtel - 3. BA - Neusser Landstraße hier: Freigabe von zahlungswirksamen Aufwendungen im Rahmen des Bürgerhaushaltes 0898/2013

Beschluss:

Der Finanzausschuss beschließt im Rahmen des Bürgerhaushaltes die Freigabe von zahlungswirksamen Aufwandsermächtigungen im Teilergebnisplan 1301 / Öffentliches Grün, Wald- und Forstwirtschaft, Erholungsanlagen, Zeile 13 / Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen, Hj. 2013 in Höhe von 156.000,00 EUR für den Abschluss der Sanierungsmaßnahmen im nördlichen Äußeren Grüngürtel im Bereich Neusser Landstraße / Militärringstraße (3. Bauabschnitt).

Die Bestimmungen der vorläufigen Haushaltsführung gemäß § 82 (1) GO NW sind erfüllt.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig zugestimmt

7.4 Freigabe zusätzlicher Mittel aus der Kulturförderabgabe - Teilplan 1501 Wirtschaft und Tourismus 1671/2013

Diese Vorlage wurde vor Eintritt in die Tagesordnung zurückgezogen.

**7.5 Sirenenkonzept Köln
hier: Dritte Priorität - weiterer Ausbau
4434/2012**

Beschluss:

Der Finanzausschuss beschließt die erste Freigabe der zur Umsetzung der Maßnahme notwendigen Mittel in Höhe von 262.500 € im Teilfinanzplan 0212, Brand- und Bevölkerungsschutz, Rettungsdienst bei Zeile 9 Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen, bzw. Finanzstelle 3702-0212-0-0300, „Sirenenanlagen“, Haushaltsjahr 2013.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig zugestimmt

8 Genehmigung von Dringlichkeitsentscheidungen gemäß § 60 Absatz 2 der Gemeindeordnung des Landes Nordrhein-Westfalen

9 Überplanmäßige zahlungswirksame Aufwendungen und Auszahlungen

10 Außerplanmäßige zahlungswirksame Aufwendungen und Auszahlungen

**11 Unterrichtung des Rates über die von der Kämmerin/den Fachbeigeordneten genehmigten Mehraufwendungen, -auszahlungen u. -verpflichtungen für das Hj. 2012 gem. § 83 Abs. 1 u. § 85 Abs. 1 GO NRW i. V. m. der Haushaltssatzung 2012 sowie für das Hj 2013 in analoger Anwendung.
1420/2013**

Beschluss:

Der Finanzausschuss empfiehlt dem Rat wie folgt zu beschließen:

Der Rat nimmt Kenntnis von folgenden durch die Kämmerin/die Fachbeigeordneten in der Zeit vom 05.03.2013 bis 05.06.2013 für die Haushaltsjahre 2012 und 2013 genehmigten Mehraufwendungen und Mehrauszahlungen (gem. Anlage 1 a/b und 2 a/b).

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig zur Kenntnis genommen

12 Allgemeine Beschlussvorlagen

12.1 Fortführung Schulsozialarbeit ab 2014 1041/2013

Beschluss:

Der Finanzausschuss empfiehlt dem Rat wie folgt zu beschließen:

1. Der Rat der Stadt Köln beschließt, die gemäß seines Beschlusses vom 13.10.2011 (Vorlagen-Nr. 3812/2011) befristet bis zum 31.12.2013 zugesetzten 93,67 Stellen Schulsozialarbeit - entsprechend seiner Resolution vom 18.12.2012 - ab 01.01.2014 unbefristet fortzuführen. Diese Stellen setzen sich aus 31 städtischen Stellen und 62,67 Stellen in freier Trägerschaft zusammen. Diese unbefristete Bereitstellung steht unter dem Vorbehalt deren voll umfänglicher Finanzierung durch den Bund im Rahmen der Bezuschussung der Kosten der Unterkunft für die Schulsozialarbeit im Bildungs- und Teilhabepaket.

Die Finanzierung der Kosten dieser Maßnahme in Höhe von 5.701.000,-- € erfolgt in 2014 nach vollständiger Refinanzierung durch den Bund in Höhe von 8.188.700,-- € im Rahmen der Bewirtschaftung im Teilergebnisplan 0604 - Kinder- und Jugendarbeit. Ein Restbetrag in Höhe von 2.487.700,-- € wird zur teilweisen Refinanzierung des Personal- und Sachaufwandes der bereits unbefristet bestehenden Schulsozialarbeiterstellen in städtischer und freier Trägerschaft verwendet (s. Anlage1).

2. Für den Fall, dass der Bund die Fortführung der Finanzierung nicht beschließt bzw. keine zeitnahe Entscheidung herbeiführt, beschließt der Rat der Stadt Köln die Fortführung der im Rahmen des Bildungs- und Teilhabepaketes in 2011 neu zugesetzten Stellen bis zum Ende des Schuljahres 2013/2014 am 31.07.2014.

Die dazu notwendige Finanzierung der Personal- und Sachkosten für städtisches Personal sowie die Transferaufwendungen für die Beschäftigung von Schulsozialarbeitern durch freie Träger in Höhe von 3.325.600,-- (siehe Anlage 2) wird dann in 2014 im Teilergebnisplan 0604 – Kinder- und Jugendarbeit – im Rahmen der Bewirtschaftung durch übertragene Restmittel aus Vorjahren sichergestellt.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig zugestimmt

12.2 Neuabschluss eines Wegenutzungsvertrags Gas (Gas-Konzessionsvertrag) mit der GVG Rhein-Erft 0388/2013

Beschluss gemäß Empfehlung des Rechnungsprüfungsausschusses:

Der Finanzausschuss empfiehlt dem Rat wie folgt zu beschließen:

Der Rat stimmt dem Abschluss eines neuen Wegenutzungsvertrags Gas (Gas-Konzessionsvertrag) mit der Gasversorgungsgesellschaft Rhein-Erft mbH (GVG) gemäß der als Anlage I beigefügten Fassung zu.

Der Vertrag soll um folgende Klausel ergänzt werden:

„Sobald und soweit dies konzessionsabgabenrechtlich ausdrücklich zulässig ist, werden die Vertragsparteien Verhandlungen über einen zusätzlichen finanziellen Ausgleich für Erschwerungen der Straßenunterhaltung durch Rücksichtnahme auf die verlegten Leitungen (Erschwernisentgelt für Folgewirkungen von Straßenaufbrüchen) aufnehmen.“

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig zugestimmt

**12.3 Temporärer Bau (Kindertageseinrichtung) Herler Ring, Köln-Buchheim
0869/2013**

Beschluss gemäß Empfehlung des Ausschuss für Allgemeine Verwaltung und Rechtsfragen/Vergaben/Internationales:

Der Finanzausschuss empfiehlt dem Rat wie folgt zu beschließen:

Der Rat beschließt die temporäre Kindertageseinrichtung Herler Ring als eigenständige Einrichtung in städtischer Trägerschaft weiter zu führen.

Die zum ordnungsgemäßen Betrieb erforderlichen Stellen sind zur Verfügung zu stellen.

Gleichzeitig beschließt der Rat die Freigabe von investiven Auszahlungsermächtigungen in Höhe von 114.400 € zur Beschaffung der Erstausrüstungen aus dem Teilfinanzplan 0603, Kindertagesbetreuung bei Finanzstelle 5100-0603-0-1000, Kindergartenprogramm (U3), Teilplanzeile 9, Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen im Haushaltsjahr 2013 im Rahmen der vorläufigen Haushaltsführung gem. § 82 GO.

Die Verwaltung wird beauftragt Planungen aufzunehmen, nach dem Ende der temporären Einrichtung an selber Stelle eine feste Einrichtung einzurichten.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig zugestimmt

**12.4 Städtebauförderungsmaßnahme KinderKulturHaus Vondelstr. 4-8, 50677
Köln
hier: Honorarkosten für rechtliche Beratung bei Prüfung und Abwicklung
strittiger Baukostenforderungen
1058/2013**

Diese Vorlage wurde vor Eintritt in die Tagesordnung zurückgezogen.

**12.5 Bürgereingabe: Vermögenssteuer jetzt! (02-1600-105/12)
1363/2013**

Beschluss:

Ohne Votum in den Rat verwiesen

**12.6 Flughafen Köln/Bonn GmbH (FKB)
hier: Änderung des Gesellschaftsvertrages
1407/2013**

Beschluss:

Die Beschlussfassung über die Vorlage wurde zurückgestellt

**12.7 Ergänzender Planungsbeschluss für die Baumaßnahme des Ganztagsbereichs der Theodor-Heuss-Realschule, Euskirchener Str. 50, 50935 Köln wegen Kostensteigerung
3235/2012**

Beschluss:

Die Vorlage wurde mit erneuter Wiedervorlage in den Betriebsausschuss Gebäudewirtschaft verwiesen.

**12.8 Energieberatung für die städtischen Museen
hier: Einrichtung einer Stelle und Finanzierung
3691/2012**

Beschluss:

Ohne Votum in den Rat verwiesen

**12.9 Teilergebnisplan 1202 - Brücken, Tunnel, Stadtbahn, ÖPNV
Durchführung von Verstärkungsmaßnahmen in den Hauptträgerkästen und im Pylon der Severinsbrücke
1493/2013**

Beschluss:

Der Finanzausschuss empfiehlt dem Rat wie folgt zu beschließen:

Der Rat der Stadt Köln stimmt der Durchführung von Verstärkungsmaßnahmen in den Hauptträgerkästen und im Pylon der Severinsbrücke bei Gesamtkosten in Höhe von 3.570.000,00 Euro zu und beauftragt die Verwaltung mit der Umsetzung. Die benötigten Mittel in Höhe von 3.570.000,00 Euro wurden im Rahmen des Haushaltsplanentwurfs 2013/2014 im Teilergebnisplan 1202 - Brücken, Tunnel, Stadtbahn, ÖPNV - in Teilplanzeile 13 – Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen berücksichtigt.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig zugestimmt

12.10 Zusetzung einer Stelle Familienhebamme beim Gesundheitsamt 0837/2013

Beschluss:

Der Finanzausschuss empfiehlt dem Rat wie folgt zu beschließen:

Als Folgebeschluss zum Beschluss des Jugendhilfeausschusses vom 12.03.2013 (Ds. Nr. 0543/2013) über die Verwendung der Zuschussmittel, die auf Basis des Gesetzes zur Kooperation und Information im Kinderschutz (KKG) und der daraus entstandenen Bundesinitiative Netzwerke Frühe Hilfen und Familienhebammen zur Verfügung stehen, beschließt der Rat die unbefristete Zusetzung von

1,0 Stelle Familienhebamme, VGr. Kr. VI/VII, Fg. 23/22 BAT (EGr. 9 A TVöD-K) beim Gesundheitsamt der Stadt Köln.

Die Deckung des mit der Stelleneinrichtungen verbundenen Mehraufwandes in Höhe von 49.300 € im Teilplan 0701 Gesundheitsdienste, Teilplanzeile 11 – Personalaufwendungen erfolgt in vollem Umfang durch die pauschalierte Mittelzuweisung des Ministeriums für Familie, Kinder, Jugend, Kultur und Sport des Landes Nordrhein-Westfalen in Höhe von 50.000 €.

Die Voraussetzungen des § 82 GO NRW sind erfüllt, da sich der mit der Stellenzusetzung verbundene Personalaufwand komplett aus Drittmitteln finanziert.

Die 1,0 Stelle Familienhebamme wird unbefristet eingerichtet, wobei die Besetzung jeweils nur für die Dauer der bewilligten 100 %-Refinanzierung erfolgt.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig zugestimmt

12.11 Stadtentwässerungsbetriebe Köln, AöR (StEB): Jahresabschluss 2012 1602/2013

Beschluss:

Der Finanzausschuss empfiehlt dem Rat wie folgt zu beschließen:

Der Rat der Stadt Köln stimmt folgenden Beschlüssen des Verwaltungsrates der Stadtentwässerungsbetriebe Köln, AöR (StEB) zu:

1. der Feststellung des Jahresabschlusses für das Wirtschaftsjahr 2012
2. dem Vortrag des Jahresüberschusses (nach Abzug der Vorabgewinnausschüttung an die Stadt und unter Berücksichtigung einer Kapitalentnahme) in Höhe **von 9.443.965,03 Euro** auf neue Rechnung, so dass sich ein Bilanzgewinn von 39.233.814,45 Euro ergibt.

Abstimmungsergebnis:

Mehrheitlich zugestimmt gegen die Stimmen der Stimmen der CDU-Fraktion und der Fraktion pro Köln.

Anmerkung:

Ratsmitglied Henk-Hollstein hat nicht an der Beratung und Abstimmung über diesen Tagesordnungspunkt teilgenommen.

12.12 AV-Gründerzentrum NRW GmbH - Änderung des Gesellschaftsvertrages 1748/2013

Beschluss:

Der Finanzausschuss empfiehlt dem Rat wie folgt zu beschließen:

Der Rat erklärt sich mit der als Anlage 1 beigefügten Neufassung der §§ 1, 3, 4 und 13 des Gesellschaftsvertrags der AV-Gründerzentrum NRW GmbH einverstanden und beauftragt die Vertreterin bzw. den Vertreter des Gesellschafters Stadt Köln in der Gesellschafterversammlung der AV-Gründerzentrum NRW GmbH, entsprechend zu votieren.

Falls sich aufgrund rechtlicher Beanstandungen durch die Urkundspersonen, die Aufsichtsbehörde oder das Registergericht sowie aus steuerlichen oder aus sonstigen Gründen Änderungen als notwendig und zweckmäßig erweisen, erklärt sich der Rat mit diesen Änderungen einverstanden, sofern hierdurch der wesentliche Inhalt dieses Beschlusses nicht verändert wird.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig zugestimmt

12.13 Beschluss über die Durchführung des Workshopverfahrens Via Culturalis - Bedarfsfeststellungsbeschluss - 1214/2013

Beschluss gemäß Empfehlung des Stadtentwicklungsausschuss:

Der Finanzausschuss empfiehlt dem Rat wie folgt zu beschließen:

;

Der Rat beschließt im Rahmen der vorläufigen Haushaltsführung die Durchführung des Workshops "Via Culturalis" mit Gesamtkosten in Höhe von 96.000 €. Die zur Finanzierung des Workshops erforderlichen Haushaltsmittel in Höhe von 96.000 € (davon 48.000 € förderfähig durch Landesmittel) sind im Doppelhaushalt 2013/2014 im Teilergebnisplan 0901 - Stadtplanung in Teilplanzeile 13 - Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen veranschlagt. Die bereitstehenden Fördermittel des Landes in Höhe von 48.000 € sind entsprechend im Doppelhaushalt 2013/2014 im Teilergebnisplan 0901 - Stadtplanung in Teilplanzeile 02 - Zuwendungen und allg. Umlagen berücksichtigt.

- Die Anzahl der am Workshop zu beteiligenden Büros ist auf drei zu erhöhen.

- Die Ausstellung des Wettbewerbsergebnisses ist im Rathaus, Spanischer Bau, durchzuführen.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig zugestimmt

**12.14 Verwendung des Jahresüberschusses 2012 der Stadtwerke Köln GmbH (SWK)
1798/2013**

Beschluss:

Der Finanzausschuss empfiehlt dem Rat wie folgt zu beschließen:

Der Rat beschließt, dass aus dem Jahresüberschuss in Höhe von 80.989.947,55 €, den die Stadtwerke Köln GmbH im Geschäftsjahr 2012 erwirtschaftet hat, ein Betrag von 70.000.000,00 € an die Stadt Köln ausgeschüttet und der verbleibende Betrag von 10.989.947,55 € in die Gewinnrücklagen der Gesellschaft eingestellt wird.

Der Vertreter/die Vertreterin der Stadt Köln in der Gesellschafterversammlung der Stadtwerke Köln GmbH wird ermächtigt, die hierzu notwendigen Erklärungen abzugeben.

Abstimmungsergebnis:

Mehrheitlich zugestimmt gegen die Stimmen der CDU Fraktion und der FDP-Fraktion

**12.15 Änderung der Satzung über den Rettungsdienst der Stadt Köln
1498/2013**

**Anfrage des Gesundheitsausschusses vom 11.06.2013 zur Vorlage
1498/2013
2072/2013**

Der Finanzausschuss nimmt die schriftliche Beantwortung zur Kenntnis.

Beschluss:

Der Finanzausschuss empfiehlt dem Rat wie folgt zu beschließen:

1. der Rat beschließt die 5. Satzung zur Änderung der Satzung über den Rettungsdienst der Stadt Köln in der als Anlage 1 zu diesem Beschluss paraphierten Fassung.
2. Der Rat nimmt zustimmend Kenntnis von der als Anlage 2 beigefügten Gebührenbedarfsberechnung.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig zugestimmt

13 Mündliche Anfragen